

## Anlage 1 zum Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale für ambulante Pflegedienste

### Berechnung/Testat zum Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale (bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Jahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen)

Der Pflegedienst \_\_\_\_\_

hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

nach Leistungskomplexen (einschl. LK 17, ohne LK 15 und 15 a, LK 31, 32 und 33): a) \_\_\_\_\_ €

für die Hausbesuchspauschalen (LK 15 und 15 a): b) \_\_\_\_\_ €

für stundenweise Abrechnung:

- für Verhinderungspflege durch Fachkräfte: c) \_\_\_\_\_ €

- für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkräfte: d) \_\_\_\_\_ €

- für Leistungskomplexe 31, 32, 33: e) \_\_\_\_\_ €

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesem Betrag **nur die folgenden** tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Abs. 3 und 4 SGB XI = a)
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Abs. 3 SGB XI = a)
- Leistungen nach § 38 a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird = a)
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI nach Leistungskomplexen = a) bei stundenweiser Abrechnung = c) oder d)
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistung für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurde = a)

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass folgende Leistungen **nicht** berücksichtigt wurden:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen werden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert werden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert werden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschließlich des Pflegebahr
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5



2. bei stundenweiser Abrechnung

c)  € : \*  € =  Stunden  
(\*Preis pro Stunde Fachkraft)

d)  € : \*\*  € =  Stunden  
(\*\*Preis pro Stunde Nicht-Fachkraft)

e)  € : \*\*\*  €  
(\*\*\*Minutenpreis lt. Vergütungsvereinbarung ggfls. plus Punktwert für die Refinanzierung der Pflegeberufausbildung)

Ergebnis  € : 60 =  Stunden

Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung

(Ergebnis c) + d) + e))

Summe 1. plus  Stunden x 2,15 €  €  
2.

Mir/Uns ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben, die zu einer überhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Erstattungsansprüche nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB X nach sich ziehen.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird hiermit bestätigt.

für den/die Antragsteller/in:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

**Eine Ausfertigung ist zusammen mit dem Antrag bis 01.03. des Jahres vorlegen.**

für den Spitzenverband/Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (unzutreffendes streichen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

**Eine Ausfertigung als Testat durch den Spitzenverband/Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bestätigen lassen und bis 01.05. des Jahres vorlegen.**